

# Wöchentliche Spendenscheine Anzeigen.

Nr. 39. Montags den 29. Sept. 1794.

## I Bekanntmachungen.

**D**as adeliche Stift Querenheim hat fer-  
nerweit durch den Amtmann Vel-  
hagen zur Unterstützung der Soldaten-  
Witwen und Waisen einen patriotischen  
Beitrag von 10 Rthlr. zur hiesigen Do-  
mainen-Casse eingesandt, welche zweck-  
mäßig verwendet werden sollen. Signa-  
tum Minden am 16ten Septbr. 1794.  
Königl. Preuß. Ravensberg. Lecklenburg.  
und Lingensche Krieges- und Domainen-  
Cammer.

Hass. v. Hüllesheim. Baumeister.  
v. Zschock.

**N**ach einer genehmigten Brandschaden-  
Gelder-Repartition für das platte  
Land der Grafschaft Lingen pro 1794 und  
95 sind: 1) dem Colono Lögering sub  
nro. 3. Bauersch. Wesel Kirchspiel Bram-  
sche wegen seines abgebrannten Heuerhau-  
ses 72 fl. 2) dem Colono Collerberg  
zu Halverde Amts Ibbenbüren, wegen  
seines abgebrannten Hauses 375 fl. 3)  
dem Colono Vohne zu Püsselbüren Amts  
Ibbenbüren wegen seines abgebrannten  
Heuerhauses 157 fl. 10 stbr. 4) dem Co-  
lono Klopfer zu Brochterbeck wegen seiner  
abgebrannten Scheune 36 fl. 5) dem Co-  
lono Smits zu Bawinkel Amts Lengerich  
wegen seines abgebrannten Hauses und  
Scheune 408 fl. 6) dem Colono Förle-

mann sub nro. 11. Bauerschaft Olden-  
lunne Amts Schapen wegen seines abge-  
brandten Heuerhauses 157 fl. 10 stbr.  
7) dem Colono Blotkamp zu Schapen  
wegen seines abgebrannten Hauses 54 fl.  
8) dem Kanzeler-Secretair Kümmel für  
Abbeschreibung des Feuer-Catasters 13 stbr.  
9) dem Hrn. Leesemann für vergleichene  
Arbeit 7 fl. 6 stbr. 10) dem Receptor  
Leesemann an ausfallenden Brandcassen-  
Geldern 4 stbr. 4 pf. und 11) dem Hn. ic.  
Gödelkind für vergleichene Arbeit 22 fl. 16  
stbr. — In Summa 1290 fl. 19 stbr. 4 pf.  
ausgeschrieben worden, und betragen die  
Feuer-Societätsbeiträge von jedem 100  
Flor. 1 stbr. 4 pf. welches den Interes-  
senten hierdurch bekannt gemacht wird, um  
solche binnen 14 Tagen an die Behörde ab-  
zuführen. Signatum Lingen den 18ten  
Septbr. 1794.

Maurer, Krieges- und Do-  
mainenrath und Depu-  
tatus Camerae.

## II Offener Arrest.

**D**emnach über das Vermögen des ver-  
storbenen Inspector Goecker in Peters-  
hagen, wegen Insuffizienz des Nachlasses  
zur Bezahlung der sich gemeldeten Credi-  
toren per Decretum de hodierno Concursus  
creditorum eröffnet worden; als wird in  
Vergang dieses offenen Arrests hierdurch

allen und Jeden, die etwas an Documenten, Briefschaften und Baarschaften und Effecten von dem Verstorbenen in Gewahrsam haben, befohlen, solches sofort bey hiesiger Regierung anzugezeigen, und mit Vorbehalt des daran habenden Rechts, in das Regierungs Depositum abzuliefern. Sollte daher die Extradition an einen dritten geschehen, oder die Ablieferung nicht erfolgen, so hat derselbe die Executivische Bewtreibung im ersten Fall anderweit, und im andern Fall solche mit Verlust des etwa daran habenden Pfand oder sonstigen Rechts, obnfehlbar zu erwarten, wornach sich also ein jeder zu achten hat. Signat. Minden, den 5. Sept. 1794.

An statt und von wegen ic.

b. Arnhim.

Demnach über des hiesigen Grosshändlers Gerhard Henrich Voortmanns Vermögen per Decretum de hodierno vom hiesigen Stadtgericht der Concursproceß eröffnet worden; so wird dessen sämtliches Vermögen mit Generalarrest belegt, und allen und jenen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten und Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, daß sie demselben nicht das mindeste davon verabfolgen lassen, vielmehr solches dem hiesigen Stadtgericht vorversamt getreulich anzeigen, und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechten in das gerichtliche Depositum so gewiß abliefern sollen, als wiedrigfalls wenn demohngeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, und wenn was verheimlicht, die Inhaber alles daran habenden Unterspfandes und sonstigen Rechts für verlustig erklärt werden sollen.

Bielefeld im Stadtgericht den 19ten September 1794.

Consbruch, Buddeus, Hoffbauer.

### III Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preuss u. c.

Thun fund und fügen euch den ausgetretenen Landeskindern aus der Stadt Blotho, namentlich Joh. Conrad Kuhlemann Nr. 6. Joh. Friedr. Sandmeyer Nr. 17. Wilh. Holtinq Nr. 20. Bertram Henr. Schürmann Nr. 25. Joh. Henr. Sandmeyer Nr. 28. Joh. Henr. Bredenkamp Nr. 33. Joh. Gerlach Nr. 46. Friedr. Salig und Carl Salig Nr. 115. Franz Conrad Bellmer, Jacob Friedr. Bellmer, Jobst Henr. Bellmer, Joh. Wilh. Bellmet Nr. 133. Joh. Henr. Hoppe Nr. 143. Joh. Christian Rattenbraker Nr. 184. Carl. Henr. Becker Nr. 185. Joh. Constantin Lommer, Renatus Lommer Nr. 188. Christoph Kölling Nr. 206. Dieder. Ludew. Marks, Joh. Heinr. Marks Nr. 232. Meinhard Heinr. Friller Nr. 236. hierdurch zu wissen, daß der Fiscus Cameræ, weil ihr heimlich und unerlaubt euer Vaterland verlassen, gegen euch Klage erhoben und um eure öffentliche Verladung angebracht hat: Und da wir nun dem Gesuche Statt gegeben; so lassen wir euch hierdurch ad Terminum den 26ten November a. c. Vo. mittags um 9 Uhr vor den Deputatum Regierungs-Rath von Böß vorladen, und befehlen euch, in diesem Termine euch entweder in Person hieselbst einzufinden und euch wegen eurer bisherigen Abwesenheit zu entschuldigen, oder doch in solchem glaubhaften Nachricht von eurem Aufenthalt und Zurückkehr abzugeben, sonst ihr zu erwarten habt, daß ihr für bößlich Ausgetretene werdet erklärt und dem zufolge alles eures gegenwärtigen und künftigen Vermögens in hiesigen Landen, auch euch etwa zufallender Erbschaften werdet verlustig erklärt und solches zur Straße eurer bößlichen Entweichung, dem Fisco zugesprochen werden. Wornach ihr euch also zu achten habt. Urbundlich dessen ist diese Edictal-Citation unter unserer Miss-Ravensbergischen Regierung-Insiegel und

Unterschrift ausgesertigt, allhier und zu Blotho affigirt, auch dem hiesigen Wochenblad und Lippstädter Zeitungen drey-mahl inserirt. So geschehen Minden den 13ten August 1794.

Aufstatt und von wegen ic.  
v. Arnim.

**Mindell.** Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Minden fügen hiemit zu wissen: daß über des entwichenen Goldschmidt Poppes Vermögen, insbesondere über dessen Haus sub Nr. 199. mit Zubehör dato Concurs eröffnet ist; wir citiren daher alle diejenigen, welche an denselben Forderung haben, es sey aus welchem Grunde es wolle, solche in Termino den 29. Dec. c. Vormittages auf hiesigem Rathause vor dem Herrn Criminalrath Nettebusch zu liquidiren, und die dazu erforderlichen Beweismittel bezubringen. Wer solches unterläßt, soll von dieser Masse abgewiesen, und ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Der Herr Aßistenzrath Stube ist zum Interims-Curator ernannt worden.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

**Minden.** Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Minden fügen hiemit zu wissen: daß zu Auseinandersezung der geschiedenen Eheleute Sattler Ebbecke unter sich, und mit ihren Kindern, auch Befriedigung ihrer Gläubiger, der Liquidations-Prozeß über deren Vermögen eröffnet sei. Wir citiren daher alle diejenigen, welche an die gedachten geschiedene Eheleute Ebbecke, oder deren Vermögen, Ansprüche zu haben glauben, am 27. Dec. c. auf dem Rathause Vormittages vor dem Deputato Herrn Criminalrath Nettebusch ihre Forderungen, und Ansprüche ausführlich, und bestimmt anzugeben, auch die dazu nöthigen Beweismittel bezubringen. Diejenigen, welche dieses nicht pünctlich befolgen, sollen aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen

gen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen werden.

Bürgermeister und Rath alhier.

**D**ie Eheleute Bäcker Lohmeyers in Petershagen haben unterm 28sten September 1778 eine Obligation über 125 Rthlr. Gold, für ihren Schwager Bäcker Johann Friederich Hersemann in Minden ausgestellt, und dafür z ein halben Morgen Land im Bieselde zwischen Barthold Bünner und Hersemann zur Hypothek gesetzt, welche Obligation darauf unterm 6. ten October 1778 ingrossirt ist. Deren nachgesuchte Löschung hat nicht verfügt werden können, weil die Originalobligation angeblich verloren gegangen, daher die jetzige Wittwe Lohmeyers ein öffentliches Aufgebot nachgesucht hat. Es werden also alle und jede, welche an obbeschriebene Obligation und das darin enthaltene Capital als Eigenthümer, Cessiorarien Pfand- oder andere Briefsinhaber Anspruch machen, vorgeladen, solches in Termino den 9ten December mit Beibrinzer Originalobligation anzuzeigen und ihr Recht gehörig zu bescheinigen, unter der Warnung, daß sonst alle, die sich nicht gemeldet, mit ihren Ansprüchen durch ein Präclusionsurteil abgewiesen und wenn solches rechtskräftig, mit der Löschung verfahren werden solle. Den abwesenden Militärpersonen bleiben ihre Rechte vorbehalten. Signatum Petershagen den 10. September 1794.

Königl. Preuß. Justiz Amt.

Becker. Goecke.

**D**a der Schuhmacher Erdbrink in Ver- mold unlängst heimlich außer Landes entwichen, und über sein zurückgelassenes Vermögen der Concurs eröffnet ist; so werden desselben Gläubiger bei Gefahr der Abweisung hiemit öffentlich vorgeladen, ihre angedachten Erdbrink habende Forderungen am 10ten Octbr. c. hieselbst anzugeben,

wobey jedoch den abwesenden Militärpersonen ihre etwaige Ansprüche vorbehalten werden. Amt Ravensberg den 16. Aug.  
1794.

Meinders.

**W**ir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ic.

Entbieten allen und jedem, so an den vor einigen Jahren aus dem Lande entwischen Kaufmann Friedrich Bielefeld aus Lengerich in der Grafschaft Tecklenburg und dessen ihm sowol damals zugestandenes, als hiernächst durch das Absterben seines Vaters des Kaufmanns Johann Herman Bielefeld ihm angefallenes Vermögen einigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, Unsern Gruss, und fügen denselben hiethur zu wissen: Was maassen vermittelst Dekreti vom heutigen Dato Eure gebürennde Vorladung ad liquidandum et verificandum zur nähern Ernirung derselben eigentlichen Vermögenszustandes, eventualiter aber, und wenn sich dadurch eine Insuffizienz ergeben möchte, um unter Euch über die Priorität zu verfahren, verordnet worden. Solchemach citiren und laden Wir Euch hiemit und in Kraft dies Proclamatis, wovon eines allhier bey Unserer Regierung, das andere zu Tecklenburg und das dritte zu Bielefeld anzuschlagen, peremptorie, daß Ihr a Dato innerhalb drei Monate, und spätestens in Termino den 25ten Oktbr. a. c. Eure Forderungen, wie Ihr dieselben mit untadelhaften Dokumentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermbget, ob Acta anzeigt, auch demnächst in gedachtem Termino des Morgens um 10 Uhr in Unserer hiesigen Regierungs-Audienz erscheinet, und vor dem ernannten Deputato, Regierungs-Rath Schmidt Euch gestellt, die Dokumenta zur Justifikation Eurer Forderungen originaliter produciret, mit dem Curatore des absenten Friedrich Bielefeld, Kaufmann Ernst Banning zu Lengerich auch denen Neben-Creditoren super prioritate ad Protecollum verzahret, und demnächst rechtliches Erle-

nß und locum in dem abzufassenden Verlosritätsurteil gewartet. Mit Ablauf des an gehenden Termins aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diesenigen, so ihre Forderungen ab Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bezahlten Tages nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificirt haben, nicht weiter gehdret, von dem vorhandenen Vermögen gegen die sich meldenden Gläubiger präkladiret, folglich mit Auszahlung der Masse, als weit sie reicht, an die letztere verfahren, und also den sich nicht meldenden gegen letztere ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wobey hiedurch denen etwaigen hieben interessirten Militärpersonen ihre Rechte ausdrücklich vorbehalten werden, so, wie zugleich der abwesende Kaufmann Friedrich Bielefeld zu dem anste henden Termino liquidationis, und um sich sodann über die Richtigkeit der angegeben werdenen Forderungen vernehmen zu lassen, hierdurch verabladet, und schließlich dessen sämtlichkeit Debitoribus ausgegeben wird, an keinem, als an den demselben gerichtlich bestellten Curatorem Kaufmann Ernst Banning Zahlung zu leisten, midrigens aber zu gewärtigen, daß ihuen vergleichlichen Zahlungen keinesweges werden gut gehän werden. Urkundlich unter Beendruckung des größern Regierungs-Sig-  
siegels und Hochderselben Unterschrift. Ge geben Lingen den 10ten Julii 1794.

Anstatt und von wegen ic.

(L. S.) Möller.

**B**ückeburg. In Conkurs-Sachen des gewesenen Armenturators Arthur Giere bahier ist der Schulden-Liquidations-Termin auf Freitag den 10ten Oktbr. laufenden Jahrs bey hiesigem Stadtgericht ausgesetzt, und sind die Gläubiger des Giere vorgesaden, in diesem peremptorischen Termine ihre Forderungen gebührend vorzubringen, oder Abweisung von diesem Conkurse zu gewärtigen, den 3ten Septbr. 1794.

**N**ach erfolgtem Ableben des Hector Niermann in Enger ist der Erbschaftliche Liquidations-Prozeß nothwendig geworden. Es werden daher alle, so an dem Verstorbenen Forderung haben, solche bestreite, worin sie wolle, hiemit aufgesetzert, ihre Ansprüche in Termino den 15ten October c. anzugeben, oder zu gewärtigen, daß sie ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und blos an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Amt Enger den 22ten Septbr. 1794.  
Conßbruch.

**D**er Aktiv-Nachlaß der verstorbenen Ziegelschen Eheleute Johann Friedrich Tacke und Marie Elisabeth Hollinderbauers zu Lippingshausen, ist zur Bezahlung der nachgelassenen Schulden nicht hinlänglich, und deshalb der Concurs eröffnet. Es werden deshalb alle und jede so Forderung haben, hiedurch verablaßdet, welche in Termino den 23ten Octobr. c. früh um 9 Uhr an der Amts-Stube zu Hiddenhausen bey Straße ewigen Stillschweigens anzugeben. Amt Enger den 26ten September 1794.

Conßbruch.

#### IV Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Es soll das von dem verstorbenen Schumacher Jordan hinterlassene an der Beckersstraße alhier sub Nr. 60 belegene Wohnhaus nebst Zubehör und mit den darauf gefallenen, nach der Abreitung 2 und 1 4tel Morgen haltenden Hudetheil sub Nr. 71 auf dem Weserthorschen Brücke zur Bezahlung der darauf haftenden Schulden, und unter der Hauptbedingung, das Haus wieder in tüchtigen wohnbaren Stand zu setzen, meistbietend verkauft werden. Die Taxe von dem Hause nebst Zubehör und Hudetheil beträgt 499 Rthlr. 8 ggr. und das Hause ist

außer dem gewöhnlichen Bürgerlichen Lasten mit 12 ggr. Kirchengeld belastet. Lusttragende Käufer können sich in Termis den 23. Aug., 26. Sept. und 31. Octbr. Vormittages von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte melden, die Bedingungen vernehmen und auf das höchste Gebot dem Besinden nach den Zuschlag gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwaige unbekannte, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche Reclamsprüche an dem Hause und Zubehör oder sonstige Personal-Forderung an der Nachlassenschaft des verstorbenen Schumacher Jordan machen zu können vermessen, hiermit verablaßdet, dergleichen Forderungen spätestens in dem letztern Licitat-Termino anzugeben, unter der Verwarnung, daß sie sonsten damit abgewiesen werden sollen.

**Minden.** Zur nochmaligen Substaßion des dem Schneider Reichmann gehördigen Hauses auf dem Weingarten sub Nr. 323, nebst dahinter befindlichen Stellung und Garten auch darauf gefallenen Hudetheil außerm Simeonis Thore; ferner ein heym Gaigenfelde belegener Garten, wovon ersteres zu 745 Rth. 6 gar. und letzterer zu 105 Rth. tapirt worden ist. Termius licitationis auf den 31. Oct. angesetzt worden; in welchen sich die Liebhaber vor dem Stadtgerichte von 10 bis 12 Uhr Vormittages melden, und dem Besinden nach, auf das höchste Gebot den Zuschlag gewärtigen können.

**Auf Anhalten eines ingroßirten Gläubigers** sol der dem Schmidt Altenkamps per alhier sonst Börsing zugehörige Garten auf der Neustädter Milcherstette, so mit 2 und 1 halb. Rthl. Bullengeld belastet, verkauft werden, wozu Terminus auf den 13ten Octob. bezielet ist, wo sich Kauflustige auf der Amtsstube einfinden können und der Besitzerende den Zuschlag zu er-

warten hat. Alle so ein dingliches Recht daran haben, müssen sodann solches angehen und beschwirigen, sonst sie abgewiesen werden. Sign. Petershagen den 26sten Juny 1794.

**Becker.** Gdker.  
**A**m 6. Oct. und folgenden Tagen, Nachmittags 2 Uhr sollen in der Wohnung des Hrn. Inspectors Goeker allhier allerley Sachen, als Wetten, Vinnen, Dräil, Schränke, Tische, Stühle, Spiegel, Zinn, Kupfer, Messing, Kleidungsstücke und dergleichen, auch 2 Kühe, gegen baare Verzahlung in grob Courant meistbietend verkauft werden, wozu die Liebhaber sich einzufinden können. Petershagen den 23. Sept. 1794.

**Wig. Commissarius Becker.**

**Blotho.** Bei dem Schlächter Drjen allhier ist eine Parthen Kuhleder vorrätig; wozu die einländischen Liebhaber sich einzufinden wollen.

**Herford.** Es sollen am 13. Oct. c. und folgenden Tagen in dem Hause des Schulcollegen Derberg allerhand Meublen an Wetten, Dräile zc. meistbietend verkauft werden; Lustkragende Käuffer werden dannenhero eingeladen, sich besagten Tages in dem Sterbhause, ohnweit der Brücke zwischen den Städten Morgens 9 Uhr einzufinden.

**Combinirtes Königl. und Stadtkericht.**

**Bielefeld.** Bei Johann Friedrich Niemeyer ist zu haben, best Wener Käse pr. Centner zu 5 Rthlr. im Golde; lauscher Käse pr. 100 Pfund 10 Rthlr. im Golde, best alten Holl. Rohmkäse 4 Pfund 1 Rthlr. dito. dito große und mittel Endammer dito, 4 x halb Pfund ein Rthlr. M. Zitronen in billigsten Preisen.

**Bielefeld.** Ein im besten brauchbarsteu Stande sich befindender fast ganz neuer eiserner Strumpfweberstuhl darauf

noch vbr wenigen Wochen gearbeitet worden steht zum Verkauf, und die Liebhaber können sich bei dem Curatore der Gebetschen Massa Herrn Balthasar Gottlieb Krönig in Bielefeld dessals melden, und geswärtigen daß ihnen dieser Stuhl mit Zubehör gegen ein Billiges erlassen werden soll.

**Bielefeld.** Es ist in der eingesgangenen Schnupftobaksfabrique in Bielefeld eine sehr ansehnliche Parthen fertiger Kartoffeln von annehmlicher und auch ausswärts sehr beliebten Güte vorrätig; dergleichen sind die zu einer Schnupftobaksfabrique ordthigen Geräthschaften als Kartoffentücher und Seile in Qualität vorhanden welche sämtlich im besten Stande sind; ferner auch verschiedene Rappiermühlen, und nächstdem eine an einem Wasserrade angebrachte Rappier und Abgangsmühle, welche alle im brauchbarem Stande, endlich auch noch Packetische große und kleine Wagen und dazu gehöriques eisernes Gemichte und sonstiges zu einer Schnupftobaksfabrique ordthiges Geräthe nebst noch einer Maschine um Rauchtaback darauf zu schneiden. Diesenigen welche davon ganz oder zum Theil zu kaufen Lust trären möchten, belieben sich bei Herrn Balthasar Gottlieb Krönig als Curatore der Gebetschen Massa zu melden, und billige Behandlung zu erwarten.

**A**us hieügem Gräflichen Marstall sollen folgende Pferde meistbietend verkauft werden: 1) Ein hellbrauner Hengst von Mecklenburger Race. 2) Ein Fuchshengst Englischer Race. 3) Ein Kirschbrauner Hengst Spanischer Race. 4) Ein schwarzbrauner Hengst Barber Race, und ist der Tag zum Verkauf auf Montag den 6. kommenden Monats October angestzt.

Bückeburg den 25. Septbr. 1794.

Aus Gräfl. Schaumburg Lippischer Rentkammer.

**A**m 24ter Lüftigen Monats October d. J. werden auf dem Jagdschlosse zu

Kopshorn bey Detmold, aus dem Herrschaftlichen Sennergestüt nachstehende Pferde: 1. eine 1 jährige schwarze besdeckte Stute, 2. eine solche 8 jährige braune mit einem Zeichen vor dem Kopf, 3. eine solche 6 jährige schwarze, 4. eine solche 5 jährige schwarze, 5. eine solche 5 jährige schwarze mit einem Zeichen vor dem Kopfe, 6. eine 4 jährige braune Stute mit einer Bleze und weissem linken Hintersuf, 7. eine 4 jährige schwarze Stute, 8. ein Fuchs, ein 3 jähriges Stutfüllen mit einer Bleze und weissem linken Hintersuf, 9. ein Leimen Fuchs, ein 2 jähriges Stutfüllen mit einer Bleze, 10. ein Fuchs, ein 1 jähriges Stutfüllen mit einer Bleze, 11. ein jähriges braunes Stutfüllen mit einer Bleze, linken weissem Border, und beiden weissen Hintersüssen, 12. ein Saugfüllen mit einem Zeichen vor dem Kopfe, und beiden weissen Hintersüssen, 13. ein 5 jähriger Wallach, Leimen Fuchs, mit einem Zeichen vor dem Kopfe und beiden weissen Hintersüssen, 14. ein schwarzer 2 jähriger Wallach, 15. ein 10 jähriger Fuchs mit der Bleze, ein Beschäler aus dem Landgestüt, 16. ein solcher 6 jähriger Beschäler, ein Schimmel, 17. ein 8 jähriges braunes Knechtspferd aus dem Marstall gegen baare Bezahlung in wichtigem Golde, die Pistole zu 5 Rihlr, und der Ducate zu 2 Rihlr 30 Gr. meistbietend verkauft werden, welches Kauflebhabern bekannt gemacht wird, um sich am besagten Tage des Morgens um 9 Uhr zu Kopshorn einzufinden. Detmold den 15ten September 1794.

Fürstlich Lippische Rentkammer daselbst.

v. Hofmann.

Zum nachgesuchten öffentlichen Verlauf des in hiesiger Grafschaft belegenen adlichen und landtagsfähigen Guts Ullenhäusen mit dessen Inbehörungen, als Fürstl. Lippisches Mannlehn, wird der erste Licitationstermin auf den 20. Octbr. der zweite

auf den 1sten Novbr. und der dritte auf den 17ten Novbr. d. J. so hergestaltet daß in dem letzten der aehnlich Meissbietende den Zuschlag zu gewährten hat, angesetzt, und dienet dabei zur Nachricht, daß die Kauflebhaber den Zuschlag dieses Guts bei dem Rath und Bürgermeister Heldmann in Lemgo einsehen, oder auch in Abschrift erhalten können. Detmold den 4ten Septemper 1794.

Aus Fürstl. Regierungs Canzley daselbst.

### Bremen.

Der am 30ten Sept. d. J. angesezte Tag zum öffentlichen Verkauf von folgenden Feuersprüzen, als:

Nr. 1. Eine Feuerspruze mit 2 kupferne Stiebel und eine kupferne Windblase. Dieses Werk steht in einem eichenen Kasten, lang 5 Fuß 7 Zoll, breit 22 Zoll, hoch 25 Zoll, auf einen Wagen mit 4 Räder und sind an der Sprüze 98 Fuß lederne Schlauchen, mit 5 mesingenen Schrauben, und kupfernem Wendrohr. Nro. 2. Eine Feuerspruze, mit 1 kupfernem Stiebel und kupfern Windblase, welches in ein ovales Küfen, und auf einem Wagen mit 4 Räder steht. An derselben befinden sich 36 Fuß lederne Schlauchen mit 2 mesingenen Schrauben, und kupfernem Wendrohr. Nro. 3. Eine Feuerspruze mit 2 kupferne Stiebel und kupfern Windblase, steht mit einem eichenen Kasten auf einem Wagen mit 4 Räder; bei dieser Sprüze sind 84 Fuß lederne Schlauchen, mit 5 mesingenen Schrauben und kupfernem Wendrohr.

Ein Wasseranbringer, besteht in einem mesingnen Sauger und kupfern Drucks Werkstiebel. Hierbei sind 15 Fuß Saugröhre, und 288 Fuß Segeltuchs-Schlauchen mit 4 mesingenen Schrauben. Das Werk steht in einem eichenen Kasten, auf einem Wagen mit 4 Räder; die beiden Druckbalken sind von Eisen; ist erheblicher Ursachen halber bis auf den 24ten Oct. Morgens um 10 Uhr ausgesetzt.

**V. Sachen so gestohlene.**  
**I**n der Nacht vom 17ten auf den 18ten dieses Monath's ist einem hiesigen Bürger von dessen Weibe außerhalb dem Steintore eine milchgebende graß gelbe Kuh, welche stark gekrümte Hörner und zwischen selbige weisgelbliche Flecken hat, weggekommen und ohne Zweifel gestohlen worden. Da nun um so mehr daran gelegen, daß diese That nicht unentdeckt bleibe als erst vor kurzen ein gleicher Diebstahl hieselbst verübet ist; so wird hiedurch jedermann der von dieser leicht kenntlichen Kuh einige Wissenschaft haben, und wo selbige geblieben, nachzuweisen, oder sonst von dem Diebstahl Nachricht zu geben, im Stande seyn möchte, aufgesorbert, solches ungesäumt anzugezeigen und hat derjenige, der den Thäter solcher Gestalt angeben wird, daß selbiger zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann, neben Ver- schweigung seines Rahmens, ein Douceur von 5 Rt. zu erwarten, wie denn jedem der bey zu besorgenden fernern Unternehmungen dieser Art, einen dergleichen Dieb auffangt und abliefert, eine Belohnung

## Den Maulwurf zu vertreiben.

**D**ieser ist oft in den Kraut und Blumen-Garten ein sehr unangenehmer Gast. Ihn zu vertreiben nehme man für 1 ggr. Aloe, und lasse ihn in einem halben Okt. Brandtwein auflösen. Nachher thue man zweimal so viel Wasser darzu. Von dieser Sache gieße man in ein klein Loch, das

von 10 Rt. hiedurch zugesichert wird.  
 Sign. Herford den 20. Sept. 1794.

Magistrat baselst.

## VI. Gelder so auszuleihen.

**Minden.** Derjenige, welcher 320 Rth. in Golde Clostermansche Pupillen Gelber, gegen sichere Hypotheken zu leihen gewillt ist, wolle sich beshalb bey dem Sists Secretaire Adling hieselbst melden.

## VII Avertissement.

**Minden.** Einem geneigten Publiko mache ich bekannt, daß folgende Sachen bey mir zu haben sind: wohlriechendes Puder und Pomade, wie auch Pomade, welche den Wuchs der Haare befördert, verschiedne Sorten weiße halbe Haarndl, zum Hauben aufzustechen, Chingnonz-Kämme mit und auch ohne Stahlperlen, verschiedene Arten seiner Leipziger Friseurkämme, und weiße taftene Haarküscheln.

Habenicht Junior,  
 am Hause d'r Frau Wittwe Niergen  
 am Weser Thore,

man mit dem Finger machen kan: Er weicht davon weg und kommt wenigstens im Vierteljahr nicht wieder, wäre es: so wiederholet man voriges. Für 2 ggr. von diesen Species kan man ihn aus einem Morgen Land jagen.

M.

G.